

gung und kann entsprechend handeln. Der Bericht wird als entscheidender Schritt angesehen, Sozialplanung als festen Bestandteil der kommunalen Entwicklung in Eschweiler zu etablieren.

Auch die Sozialberichterstattung der Städteregion Aachen wurde im Arbeitskreis vorgestellt. 2018 wurde die erste Sozialberichterstattung der Städteregion Aachen vorgelegt. Schwerpunkt des aktuellen Berichts ist das Zusammenspiel des Kreises mit den kreisangehörigen Kommunen (Gelingensfaktoren und Hemmnisse sowie der Mehrwert und die Auswirkungen auf den weiteren Planungsprozess). Mit einem Strukturkonzept sollten Einsparpotenziale und wichtige Impulse für die zukünftige Arbeit generiert werden. Außerdem sollten die Daten aller Planungsbereiche zusammengefasst werden. Die Mittel für soziale Dienstleister wurden mit den Ergebnissen der Sozialplanung verknüpft. Der Prozess wird im Gegenstromverfahren (top-down und bottom-up) organisiert und regelmäßig auf die Steuerungsebene und in den politischen Gremien rückgekoppelt. Koordiniert wird der Prozess durch das Amt für Inklusion und Sozialplanung.

Weiterhin wurde über das Sozialmonitoring in der Landeshauptstadt Stuttgart berichtet. Ziel ist es, die sozialen Daten der Stadt zusammenzufassen und eine integrierte Berichterstattung zu erstellen. Das Sozialmonitoring gilt deshalb als Planungsgrundlage für die gesamte Stadt. Auf der Basis der Selbstverpflichtung speist jedes Mitglied der AG Sozialmonitoring die eigenen Daten ein und pflegt diese. Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich mit der Zustimmung derjenigen, die die Daten erhoben haben. Es werden lediglich aggregierte Daten freigegeben. Dabei erfolgt eine Trennung zwischen sozialer Infrastruktur und sozialen Lagen.

## Fachausschuss „Rehabilitation und Teilhabe“

**-kr-** Die 65. Sitzung des Fachausschusses „Rehabilitation und Teilhabe“ unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust (Bundesgeschäftsführerin der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.) und deren Stellvertreter Dirk Lewandowski (Dezernent für Soziales, Landschaftsverband Rheinland) fand am 24. Oktober 2019 statt. Neben den Berichten über aktuelle und künftige Arbeitsthemen des Deutschen Vereins und des Arbeitsfeldes IV, erläuterte Anja Mlosch, wissenschaftliche Referentin im Deutschen Verein, die aktuellen Entwicklungen im Betreuungs-

recht. Im Ergebnis zweier, im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz durchgeführter, Forschungsvorhaben hat sich gezeigt, dass insbesondere vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) noch Defizite im deutschen Betreuungsrecht bestehen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse sowie des im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode formulierten Auftrages, eine Verbesserung des Betreuungsrechts in struktureller Hinsicht umzusetzen, soll in 2020 ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden. Im Deutschen Verein ist das Thema der rechtlichen Betreuung Gegenstand verschiedener Formate.

Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Vereins haben außer den vollständig genannten zu dieser Ausgabe beigetragen:

<b>-dn-</b>	=	Dorette Nickel
<b>-ham-</b>	=	Laura Hamann
<b>-kr-</b>	=	Konstanze Rothe
<b>-pfü-</b>	=	Dr. Irina Pfütenreuter
<b>-ri-</b>	=	Dr. Anna Sarah Richter
<b>-rm-</b>	=	Ralf Mulot
<b>-uh-</b>	=	Uwe Hellwig

Torsten Einstmann vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales berichtete von dem UN-Staatenprüfungsverfahren zur Umsetzung der UN-BRK. Im derzeitigen zweiten und dritten Berichtszyklus war Deutschland bis zum 1. Oktober 2019 aufgefordert, über den Stand der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung berichten<sup>1</sup>. Torsten Einstmann schilderte die Rahmenbedingungen sowie die nächsten Schritte und verwies hierzu auch auf die Schwierigkeiten, die mit erforderlichen sprachlichen Kompromissen sowie einer Begrenzung der Wortzahl einhergingen. Problematisch sei hierbei auch, dass die wesentlichen Grundzüge des Föderalismus darstellungsbedürftig seien. Thematische Schwerpunkte des Berichts stellten unter anderem das Wunsch- und Wahlrecht, Frauen mit Behinderung sowie der barrierefreie Nahverkehr dar. Im Anschluss an die Berichterstattung finde eine Anhörung in Genf statt. Die daraus resultierenden Bemerkungen seien hilfreiche Handlungsempfehlungen für den Gesetzgeber aber auch für die Praxis.

Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung nahm die Vorstellung des Zwischenberichts zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)<sup>2</sup> aus Sicht des Bundesverbands für Körper- und mehr-

fachbehinderte Menschen e. V. ein. Hülya Turhan (bvkm, Leiterin des Netzwerks unabhängige Beratung<sup>3</sup>), bot einen Einblick in den Aufbauprozess und die Herausforderungen der EUTBs im Rahmen der Förderung nach § 32 SGB IX. Herausforderungen stellten insbesondere das Förderantragsverfahren, die Wahrnehmung der EUTBs durch Ratsuchende, die zu gewährleistende Unabhängigkeit der Beratung sowie die Öffentlichkeitsarbeit dar. Aufgrund der Dokumentationspflichten sei der Verwaltungsaufwand zudem sehr hoch. Diskutiert wurde im Anschluss auch zur Frage der Zulässigkeit der Rechtsberatung sowie der Erforderlichkeit des besseren Austauschs zwischen Forschung und Lehre mit den EUTBs.

Zur Teilhabe am Arbeitsleben und den Erfahrungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit den neuen Instrumenten des BTHG berichtete Claudia Reif. Die wesentlichen gesetzlichen Änderungen seien für die BA bereits seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Dies führte insbesondere im Bereich der Personalpolitik zur Neueinstellung zusätzlicher Reha-Berater, um die Aufgabe der Beratung im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben ausfüllen zu können. Weiterhin sei für die Arbeitsweise der BA ein funktionierendes Netzwerk aufgrund der Vielzahl an Akteuren und unterschiedlichen Leistungen erforderlich. Um die mit dem BTHG entwickelten neuen Strukturen zu erproben, wird durch das Bundesprogramm rehapro ein Gesamtbetrag von 500 Mio. € für Jobcenter und Träger der Rentenversicherung zur Verfügung gestellt.

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen waren im Anschluss daran Gegenstand der Beratung im Fachausschuss.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses Rehabilitation und Teilhabe findet am 18. Februar 2020 statt.

1) Zweiter und dritter Staatenbericht ist abrufbar unter: [https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN\\_BRK/Staatenpruefung/Zweite\\_Staatenpruefung/staatenpruefung\\_node.html](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/Zweite_Staatenpruefung/staatenpruefung_node.html) (3. Dezember 2019)

2) Internetauftritt der Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung: <https://teilhabe-beratung.de/category/informationen/> (3. Dezember 2019).

3) Internetauftritt des Projekts sowie Abschlussbericht: <https://bvkm.de/unsere-themen/gesellschaftliche-und-politische-teilhabe/> (3. Dezember 2019)